

Nutzungsbedingungen für das Klettern an der Kletterwand und am Felsen im Rahmen einer kirchlichen Veranstaltung/Rüstzeit

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau
Betreuer: Beauftrage des Jugendpfarramtes Zwickau

Name: _____
Vorname & Name des Teilnehmers

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor dem Klettern am Felsen durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Eltern/ Sorgeberechtigten eines minderjährigen Teilnehmers müssen die Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen und dies anschließend mit Unterschrift bestätigen.
2. Klettern beinhaltet auch gewisse Risiken und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung des Veranstalters gilt Ziffer 7.
3. Klettern können alle Rüstzeitteilnehmer ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Klettern eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderen Personen darstellen könnte. Kinder bis 14 Jahre müssen von einem Erwachsenen begleitet werden. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Kletterwand zu benutzen.
4. Es dürfen beim Klettern keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras).
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten Sicherheitseinweisung vor dem Klettern teilnehmen.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreuers sind bindend. Ihnen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Anweisungen oder Sicherheitsvorschriften des Betreuers übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Die betreffenden Teilnehmer können vom Klettern ausgeschlossen werden.

6. Die geliehene Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt, Sicherung mit Karabiner und Rolle) muss nach Anweisung des Betreuers benutzt werden und darf nur in dessen Anwesenheit an- und ausgezogen werden. Es muss immer mindestens ein Sicherungs-Karabiner am Sicherungsseil eingehängt sein und es dürfen folglich nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Bei Unsicherheit oder Fragen ist der Betreuer anzusprechen.

7. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet er nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch im Hinblick auf die mit der Betreuung betrauten Personen.

8. Jede Übung darf nur von maximal einer Person gleichzeitig begangen werden.

9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Klettern auszuschließen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Gültig ab: _____, bis auf Widerruf.

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau
Betreuer: Beauftrage des Jugendpfarramtes Zwickau
Verantwortlicher: Jugendpfarrer